

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wartenbergstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verlagsdruck: Emil Schöner Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die Angst vor der Demokratie.

II.

(Schluß.)

Je deutlicher der Zug zur Demokratie zutage tritt, desto deutlicher macht sich auch der Widerstand gegen jegliche Demokratisierung bemerkbar. Die politischen Reaktionen sträuben sich mit Händen und Füßen dagegen, daß den Unterschichten größere Rechte im Staate, in der Gemeinde und in den Verwaltungskörpern eingeräumt werden. Sie behaupten, der proletarische Einfluß sei schon heute viel zu groß und müsse eher eingedämmt als ausgedehnt werden. Diese Leute sehen noch immer in dem Arbeiter einen Menschen mindern Rechts, der im Jügel gehalten werden müsse und zu schweigen habe, wenn die Bevorrechteten beraten und beschließen. Nicht minder auch wenden sich die sozialen Reaktionen gegen die gesellschaftliche Demokratie. Beherzt von ihren Standesvorurteilen und von einem geradezu vorurteillichen Kraftengeist bilden sie auf die „gewöhnlichen“ Leute, das „gemeine“ Volk, mit hochmütiger Verachtung herab und behandeln sie als Menschen zweiter Klasse. Der Weltkrieg, in dem das Volk seine Gleichwertigkeit durch die Tat bewiesen hat, ist an diesen eingebildeten Pinsteln, die stolz sind auf Herkunft, Name, Titel oder Geldbeutel, spurlos vorübergegangen. Vielleicht noch größer ist der Widerstand gegen die wirtschaftliche Demokratie und die auf eine Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses abzielenden Bestrebungen. Die Geldproben wollen nach wie vor Herren im Hause bleiben, sie machen ihren Arbeitern jegliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben streitig und noch heute, trotz aller Lehren des Weltkrieges, vertreten sie den Grundsatz, den vor Jahren einer ihrer Wortführer in die Formel zusammenfaßte: „Wir sind nicht die Kameraden unserer Arbeiter, sondern ihre Herren — und das wollen wir auch bleiben.“ Man braucht nur die „Arbeitsgeberzeitung“ zu lesen, um mit erschreckender Deutlichkeit zu erkennen, daß dieser Herrenstandpunkt auch nicht das geringste an Schärfe verloren hat. Nichts gelernt und nichts vergessen — das ist die bezeichnendste Charaktereigenschaft dieser reaktionären Elemente.

Wenn wir nach den Ursachen spähen, aus denen diese antidemokratische Gesinnung entspringt, so stoßen wir zunächst auf den konservativen Hang, der in so manchen Menschen steckt. Dieses Altes am Alten, diese Vorliebe für das Althergebrachte macht sie blind für die Vorzüge des Neuen und zwingt sie gewissermaßen mit unwillkürlicher Macht, sich gegen eine freikörperliche Entwicklung einzustellen. Sie wollen auf keins ihrer Vorrechte und keinen ihrer Vorteile verzichten, sie wollen das Beste nicht aus den Händen geben, sondern halten frampfhaft an ihrem ererbten oder erworbenen Rechte fest. An ihrem Sinn hat sich nämlich der Gedanke eingeprägt, daß der Herrgott sie zum Herrschen und die große Masse zum Dienen vorherbestimmt habe, und daß

sie allein imstande seien, in allen Dingen die Leitung und Führung auszuüben. Es hat sich in ihnen ein Größenwahnsinn entwickelt, der sie zu der Einbildung verleitet, daß alles darüber und darunter gehen werde, wenn sie das alleinige Bestimmungsrecht verlören. Diese Furcht vor der Neugestaltung unserer Lebensgemeinschaft, die das stärkste Hindernis eines jeden Fortschritts ist, veranlaßt diese kurzfristigen Janaitler, sich an ihr Prinzip zu klammern und dem Rad der Zeit in die Speichen zu greifen, selbst wenn darüber auch die ganze Gesellschaft zugrunde gehen und der Staat völlig zusammenbrechen sollte.

Neben dieser allgemeinen Ursache, die sich aus der menschlichen Veranlagung erklärt, finden wir einen weiteren Grund für den Widerstand gegen eine Demokratisierung in der Unkenntnis dessen, was Demokratie bedeutet und welche Begriffe mit diesem Worte verbunden werden. Wenn man den Ausdruck Demokratie „wörtlich“ übersetzt, so bezeichnet er die Herrschaft des Volkes. Darans ziehen dann die Reaktionen den falschen Schluß, daß das Volk, das heißt die Arbeiterklasse, die Alleinherrschaft an sich reißen und alle anderen Volksschichten mit Gewalt unterdrücken wolle. Im Staat und in der Gemeinde werde eine Röhel Herrschaft aufkommen, vor der Besitz und Bildung, politische Erfahrung und gereiftes Urteil keine Gnade mehr finden und nur das große Maul eine Rolle spielen werde. Hier verwechseln sie offenbar Demokratie mit Demagogie. In Wirklichkeit erstreben die Demokraten für die Unterschichten das dauernd unbefristete Recht, zur Beratung und Beschlußfassung mit herangezogen und in den Verwaltungskörpern zur Mitarbeit zugelassen zu werden. Sie geben dabei von der Auffassung aus, daß in den Reihen der Proletarier genug tüchtige Leute vorhanden sind, die die nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen. Gerade die Kriegszeit hat gelehrt, daß die Teilnahme von Arbeitern und Arbeiterinnen an der Verwaltung gute Erfolge gebracht hat. Das Proletariat empfindet das noch immer geltende undemokratische Regime als eine Zurücksetzung und Mißachtung und verlangt weiter nichts als die Gleichberechtigung, aber die wirkliche, volle Gleichberechtigung. Ebenso empört es sich gegen seine gesellschaftliche Achtung und Mißachtung, weil es darin eine Verleumdung und eine Verletzung seiner Menschenwürde erblickt. Das demokratische Prinzip fordert, daß jeder Mensch, der seine Pflicht tut und sich nichts zuschulden kommen läßt, als Ehrenmann betrachtet und behandelt wird, unbekümmert darum, welcher Gesellschaftsstand er angehört und welcher er entstammt. Nicht das soll die Ehre eines Menschen ausmachen, was seine Vorfahren gewesen sind und geleistet haben, sondern nur das soll gelten, was er selbst ist. Herkunft und Geld sollen nicht den Maßstab für die Bewertung eines Menschen bilden, nur allein seine eigene Tüchtigkeit soll den Ausschlag geben — dieser Grund-

sch ist bislang von allen wahrhaft großen Männern vertreten werden. Ganz besonders schlimme Mißverständnisse herrschen über die wirtschaftliche Demokratie. Ihre Gegner sind der Meinung, daß die Verwirklichung des demokratischen Gedankens in dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine jämmerliche Anarchie zur Folge haben werde. Der Unternehmer solle nichts mehr zu sagen haben in seinem Betriebe, von einer Leitung durch den Arbeitgeber und einer Zuchtlin der Arbeiter könne keine Rede mehr sein, es werde alles drüber und drunter gehen, was einen Zusammenbruch unseres gesamten Wirtschaftslebens herbeiführen müsse. Das beruht natürlich auf Unkenntnis oder es ist bewußte Ueber-treibung. In Wirklichkeit verlangen die Arbeitnehmer nichts

weiter, als daß die Alleinberrschschaft des Unternehmers ebenso gut durch ein Mitbestimmungsrecht ersetzt wird, wie dies auf politischem Gebiete der Fall ist. Sie wollen mitzusprechen und mitzubestimmen haben über die Verwendung ihrer Arbeitskraft, weil davon ihr Wohl und Wehe abhängt.

Mag darum der Widerstand gegen die Demokratie in manchen Kreisen noch so groß sein, er muß gebrochen werden. Auch die, die mit allen Toren ihres Geistes und mit jeder Faser ihres Hirns an der alten Ordnung der Dinge hängen, müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Demokratisierung unseres Staats-, Volks- und Wirtschaftslebens eine unvermeidliche, unabwendbare Notwendigkeit ist.

Arbeiterferien.

II.

(Schluß)

Auch von einer ganzen Anzahl Gewerbeaufsichtsbeamten liegen Neuerungen über Berechtigung und Notwendigkeit von Arbeiter-ferien vor. In den Jahresberichten der preussischen Beamten für 1908 heißt es zum Beispiel auf S. 77:

„Runde Arbeitgeber vertreten den Standpunkt, daß der Erholungsbedürfnis Arbeiter jede geringfügige Erkrankung und jedes sonstige kleine Verden zum Anlaß zu nehmen pflegen, um „Krank zu feiern“, wie der technische Ausdruck lautet, so daß ein Bedürfnis zur Urlaubsbereitstellung nicht vorliegt. Ein entgegengelegter Schluß dürfte größere Berechtigung haben; bei Genabrung von regel-rechtem Urlaub dürfte das natürliche Erholungsbedürfnis des Ar-beiters befriedigt werden und keine Veranlassung mehr für ihn vor-liegen, Krankentagen zu überreichen und die Krankenkasse mit den Ausgaben für seinen Erholungsurlaub zu belasten.“

1908, S. 99: „Die Erfolge der Penultima scheinen den Er-wartungen vollumfänglich zu entsprechen zu haben. Die wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich ab-spielenden großstädtischen Lebens- und Arbeitsweise hat auch auf den Arbeiter einen bescheidenen Einfluß aus. Neben der gesundheits-liehen Stärkung ist die geringe Anwesenheit nicht doch gering an-zuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Kreisläufen frischen die geistige Spannkraft auf und bebden die Schwelmschwüle. Nach Rückkehr vom Urlaub sind nach den Befundungen der Arbeitgeber die Arbeiter nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und geben ihrem Beruf freudiger nach.“

Jür 1913 berichtete München von „erfreulichen Fortschritten, zum Teil unter ärztlicher Begleitung“, ebenso Gießen, die Pöhlz, auch aus Altmühlkreisen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Bremen hat aber den Umfang des Sommerurlaues durch Umfrage ermittelt, daß von den dortigen Arbeitern die Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie die Transportarbeiter in dieser Beziehung am quantitativsten gestellt sind, indem von jeder der beiden Gruppen etwa 2000 Per-sonen Urlaub erhalten. In erheblichem Abstand folgen die Brauerei- und Mühlenarbeiter sowie die Metallarbeiter mit etwa 1000 resp. 900, hierauf die Buchdrucker mit 300, die Fabrikarbeiter mit 150 und einige andere Berufe mit erheblich geringeren Zahlen“. In Damburg hatte „eine große Anzahl gewerblicher Betriebe wiederum eine Urlaubsbereitstellung von 3 bis 8 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes eingerichtet“, und zwar vielfach auf Grund der Arbeitsord-nung. Auch aus Korbtingen waren „in der Einrichtung des be-gabiten Urlaubs weitere Fortschritte zu melden“.

1913, S. 37. Regierungsbezirk Lüneburg: Die Gewährung von Urlaub an Arbeiter macht weitere Fortschritte. Auch der 1913 abgeschlossene Tarifvertrag für das Fädelergewerbe in Vorpommern bestimmt, daß den Gesellen, die ein, zwei oder drei Jahre bei dem-selben Meister in Arbeit stehen, drei, fünf oder sieben Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes und Zahlung einer Entschädigung für die entgangene Arbeit gewährt werden müssen“. In diesem Be-zirk wie auf allen Reichsreisen bildete die Gewährung von Ur-laub unter Fortzahlung des Lohnes einen Teil der Streikforde-rungen, ebenso beim Streik der Bergarbeiter in Parnowia. In-teressanterweise, während in Wöln eine Firma den Urlaub als Belohnung für Pünktlichkeit zu benutzen versuchte. Wie die Verträge der preussischen Bergarbeiter für 1913 ergeben, wurde im Bergamts-bezirk Preßlau, Halle, Mauthal, Dortmund, Tilsenburg und Bonn in einigen Betrieben eine kleinen Anzahl Arbeiter Erholungs-urloaus unter Fortzahlung des Lohnes gewährt, doch bemerkt der Beamte für Mauthal hierzu:

„Dieser erst wenige Jahre alte Brauch hat sich bisher auf den anderen Bergwerken trotz seiner quantitativen Erfolge noch nicht ein-gebürgert.“

Die Jahresberichte der württembergischen Aufsichtsbeamten liefern ebenfalls einige merkwürdige Beispiele. So heißt es im Be-richt für 1908 auf S. 165:

„Die gute Wirkung eines Sommerurlaues für die Arbeiter tritt allerdings ebenfalls zu Tage; in Fabriken, die sich durch-ung schon längere Zeit getrieben haben, mochten weder Arbeit-

geber noch Arbeitnehmer dieselbe mehr missen.“ 1909, S. 118: „Wo Urlaub eingeführt ist, hat er nur gute Erfolge gehabt: gesundheitliche Stärkung, zugleich geringe Anwesenheit, Erhöhung der Spann-keit und der Arbeitsfreudigkeit. Nach den mehrfach gesammelten Berichten über diesen Gegenstand werden diese Vorteile von den Betriebsinhabern zwar nicht verkannt, die Durchföhrung des Urlaubs scheitert aber meist am Kostenpunkt.“ 1910, S. 113: „Die Einführung des bezahlten Urlaubs kommt erfreulicherweise mehr und mehr auf. . . Es kann wohl nicht bestritten werden, daß der bezahlte Urlaub dem Arbeitgeber nicht oder weniger hohe Summen kostet, welche der sofort rechnende Kaufmann am Ge-winnverlust in Abzug bringt; andererseits ist auch hervorzuheben, daß durch diese oder ähnliche Einrichtungen bei den Arbeitern die Arbeitsfreudigkeit und -tätigkeit gesteigert und ohne Zweifel auch die Anwesenheit derselben an das Geschäft verbessert wird, welche Werte dem Geschäft wieder zugute kommen. Ein Geschäft (Ge-winnbetriebsbetrieb) in Stuttgart, das den bezahlten Urlaub schon lange eingeföhrt hat, berechnet den Ausfall an Arbeit auf nur 30 Prozent seiner sonstigen Ausbeute in dieser Zeit, weil die Arbeiter gleichzeitig füreinander eintreten. Diese 30 Prozent Verlust werden wieder durch die höhere Anwesenheit nach dem Urlaub wieder ausgeglichen. Es dürfte bei den meisten Geschäften sich somit sehr fragen, ob nicht in letzter Stelle doch der Vorteil dem Geschäft zu-zurechnen ist.“ 1913, S. 127: „Die Gewährung von Urlaub macht gute Fortschritte. Wo Urlaub eingeföhrt ist, hat er gute Erfolge gehabt.“

Ein hessischer Gewerbeaufsichtsbeamter bemerkt im Jahres-bericht für 1912 auf S. 21:

„Zehr erfreulich ist die zum Zwecke Gewährung von Urlaub an Arbeiter teils als Wirkung von Tarifverträgen, teils als frei-willige Einrichtung von Arbeitgebern, die den einseitigen Einfluß einer jährlichen Erholungszeit auf die Leistungsabfall und Ar-beitsfreudigkeit ihrer Arbeiter erkennen haben.“

Endlich ist im Elb-Regierungsbezirk für 1910 auf S. 90 gesagt:

„Eine größere Fabrik hatte bei dem Gewerbeaufsichtsbeamten angefragt, welche Erfahrungen mit der Urlaubsbereitstellung gemacht worden seien. Die deshalb an die in Vorlesungen voranzu-gehenden Staatsverwaltungen und an einschlägige Ämter gerichteten Anfragen und Nachforschungen ergaben, daß diese einschlägigen, sozial verhöbende Einrichtung in Deutschland verhältnismäßig schon ziemlich verbreitet ist, auch in Großbetrieben, und daß der regelmäßige Urlaub das billigste, rationellste Mittel ist, um Ar-beiter bei voller Leistung, Frische und Lebensfreudigkeit zu er-halten; es liegt im Interesse jedes Unternehmers, der Wert auf dauernde, tüchtige Arbeitskräfte legt.“

Selbst Unternehmer geben an, daß die Notwendigkeit von Ar-beiterferien gegeben sei. So sagt der Jahrbuch „Deutsches Reich, Jena 1909“ auf S. 107:

„Es ist in den letzten Jahren in kaufmännischen oder Fabriks-betrieben immer mehr Sitte geworden, den Angestellten einen Sommerurlaub zu gewöhren, und es glänzt, daß diese Einrichtung nicht nur den Angestellten, sondern auch dem Staat von Nutzen ist. In den Fabriken ist die Gewährung von Urlauben an die Arbeiter noch wenig verbreitet. Dabei machen sich die Nachteile eines un-ausgesehener Aufenthalt in geschloffenen Räumen. . . bei diesen Personen gewin nicht weniger geltend als bei den Beamten. Die Räume, in denen sich die Arbeiter aufhalten, sind häufig trotz aller dagegen getroffenen Vorkehrungen mit Staub und Rauch erfüllt. Auch für die Arbeiter ist eine Unterbrechung ihrer regelmäßigen amütsierenden Tätigkeit und eine kurze Auswechslung zur Erhol-ung ihrer Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit oft weniger als eine Lohn-zulage.“

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat im Jahre 1910 bei seinen Mitgliedern eine Kundfrage über Arbeiterferien veran-staltet. Das Ergebnis ist veröffentlicht in den „Verhandlungen, Mitteilungen und Beschlüssen des Reichsverbandes deutscher In-dustrieller“ (September 1911, Nr. 124, S. 14). Die Eckdaten lauten:

In Anbetracht dessen, daß die allermeisten Firmen, welche in La-Böerichtungen in traididmori Form getroffen haben, diese von einem gewissen Dromatiker und guter Führung abhängig machen, und mit Rücksicht darauf, daß die bisherigen Erfahrungen fast ohne Ausnahme als gut bezeichnet werden, scheint sich die Einführung eines regelmäßigen Jahresurlaubes unter Lohnfortzahlung als ein Mittel zu erweisen, die Schaffung der Arbeiter zu erleichtern, ihren häufigen Stellungswechsel zu beschränken und die Vergewöhnung eines Stammes von älteren bewährten Arbeitern zu ermöglichen."

Wenn auch die Beweggründe des Zentralverbandes Deutscher Industrieller für Urlaubsgewährung das selbständige Unternehmerinteresse deutlich zum Ausdruck bringen, so zeigen die Beschlüsse der Ferien doch, daß der frühere völlig ablehnende Standpunkt aufgehoben wurde.

Tatsächlich ist die Ferienfrage heute für alle Arbeiter eine recht aktuelle Angelegenheit, die bei fast allen Lohnverträgen als dessen Bestandteil mit zur Verhandlung steht.

Für die Arbeiterschaft der Staatsbetriebe liegt die Urlaubsfrage wesentlich anders als für die Arbeiterschaft der Privatindustrie. Nur erstere führt den Weg zu Ferien nur über die Verwaltungs- oder Gesetzgebungsinstanzen oder über beide. Jedenfalls ein recht dorniger Weg! Zunächst einzelne Staaten die Regelung des Arbeiter- und Anstaltensurlaubs in Angriff genommen haben, darüber unterrichtet das Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Wir lassen die betreffenden Mitteilungen hier folgen:

Deutschland. Erlass des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Dezember 1906.

Den Arbeitern des Betriebs- und Werkstättendienstes kann bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen... alljährlich ein Erholungsurlaub bei Fortzahlung des Lohnes erteilt werden, der betragen darf: nach einer mindestens siebenjährigen Beschäftigung vier Tage, nach einer mindestens zehnjährigen Beschäftigung sechs Tage.

Ein Recht auf Urlaub besteht für die Arbeiter ebensowenig, wie es den Beamten zusteht; Erholungsurlaub kann vielmehr nur erteilt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen."

Dänemark. Gesetz vom 16. Januar 1910 über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlichen Stellungen (Handlungsgehilfengesetz).

§ 17. Wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen bereits 6 Monate gedauert hat, ist dem Dienstnehmer in jedem Jahre ein ununterbrochener Urlaub in der Dauer von mindestens 10 Tagen zu gewähren. Hat das Dienstverhältnis ununterbrochen bereits 5 Jahre oder 15 Jahre gedauert, so beträgt der jährliche Urlaub mindestens 2, im letzteren Falle mindestens 3 Wochen.

Während des Urlaubs bezieht der Dienstnehmer den Anspruch auf seine Geldbezüge."

Großbritannien und Irland. Gesetz zur Konsolidierung der Lohnderegulungsätze (vom 20. März 1912).

Einem Gehilfen, der bei demselben Arbeitgeber während einer Periode von mindestens 26 aufeinanderfolgenden Wochen an Geschäftsbetrieb eines oder mehrerer Kunden des Arbeitgebers beschäftigt gewesen ist, soll, solange er die Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber fortsetzt, ein jährlicher Urlaub von wenigstens 7 aufeinanderfolgenden Tagen, oder, wenn er während eines Zeitraums von mindestens 62 aufeinanderfolgenden Wochen in der vorgenannten Weise beschäftigt gewesen ist, ein jährlicher Urlaub von wenigstens 14 aufeinanderfolgenden Tagen gewährt werden."

Lohnabzüge dürfen wegen des Urlaubs nicht gemacht werden, jedoch ist es gestattet, während des Urlaubs eines Vordienstestellten den anderen Angestellten den wochentlichen Halbtagelohn zu verweigern. Das macht den Wert des Urlaubs wieder illusorisch.

Frankreich. Art. 140 des Finanzgesetzes vom 13. Juli 1911.

Art. 140. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1910, wonach Lehrentinnen im Falle einer Wiederkehr, abgeben von dem im Erlaß vom 9. November 1903 vorgesehenen Krankheitsurlauben, einen zweimonatigen Urlaub mit vollständiger Gehaltsbezug bewahrt erhalten, gelten auch für das weibliche Personal des Post-, Telegraphen- und Telephonendienstes."

Schweiz.anton Bern.

Gesetz, betreffend den Schutz von Arbeiterinnen. Vom Großen Rat angenommen am 21. November 1907, vom Volk angenommen am 23. Februar 1908.

Art. 1. Alle dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten gewerblichen Betriebe... unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Art. 14. Jede Arbeiterin, die mehr als ein Jahr im gleichen Geschäft angestellt ist und die nicht Allford oder Stundenbelohnung bezieht, hat Anspruch auf 6 Tage zusammenhängende Ferien, die ihr vom Arbeitgeber wie gewöhnliche Arbeitstage anzurechnen und zu bezahlen sind, wenn sie nicht eine Anstellung oder Beschäftigung bekommen, welche ihr Verdienst bringt.

Nach dem zweiten Jahre ihrer Anstellung sind ihr 8, nach dem dritten 10 und vom vierten Jahre an jährlich 12 Tage Ferien zu gewähren."

anton Tessin.

Gesetz über die Ferientagebeute in den technischen und Verwal-

tungsbureaus der kaufmännischen und industriellen Betriebe privater Natur (vom 15. Januar 1912).

Art. 2. Jeder Angestellte hat... das Recht auf jährlich 10 aufeinanderfolgende Ferientage, die er im Unternehmen mit seinem Prinzipal zu wählen hat."

Für die Arbeiter der Gemeindebetriebe ist in den letzten Jahren in steigendem Maße ein freilich meist noch zu kurzer bezahlter Urlaub durch die Gemeindeverwaltungen eingeführt worden, zum Beispiel in Bern seit 1902 nach fünfjährigem Dienst eine Woche, seit 1911 nach dreijähriger Dienstzeit 3 Tage, fünfjähriger 7 Tage und zehnjähriger 10 Tage.

Im großen ganzen aber ist das Ergebnis der Urlaubsgewährung überall noch recht unbefriedigend. Es ist daher Aufgabe unserer Vertreter in Reich, Staat und Gemeinde, auf allgemeine Einführung von bezahltem Urlaub für Arbeiter und Beamte zu drängen. Die Ferienfrage dürfte auch einen wichtigen Teil bei der Diskussion der Monopolfrage bilden, bei der selbstverständlich auch die Arbeiterverhältnisse zu regeln sind.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Unfallverhütung in städtischen Betrieben. In Nr. 28 der „Kommunalen Praxis" schreibt R. Wiffell: „Der Krieg hat auch in den städtischen Betrieben manche Veränderung bewirkt. Das alte eingearbeitete Personal ist vielfach zum Weeresdienst eingezogen und mit ungeübten Kräften muß der Betrieb weitergeführt werden. Daß das auf die Unfallgefahren nicht ohne Einfluß geblieben ist, ist erklärlich. Weniger verständlich dagegen ist, daß die Techniker der Stadtverwaltungen dem Arbeiterichung ein so auffallend geringes Verständnis entgegenbringen. Diese Tatsache wird in dem jetzt herausgekommenen Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Maschinenindustrieberufsgenossenschaft für 1916 ausdrücklich hervorgehoben. Ob sie in der Einziehung der älteren Techniker zum Weeresdienst und ihre Erziehung durch auf dem Gebiet der Unfallverhütung und des Arbeiterichung weniger geschulten Beamten oder auf die ganze diesen Zweig der Technik außer acht lassende Vorbildung der Techniker zurückzuführen ist, muß dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich dürfte das letztere der Fall sein, denn es muß wohl als ausgeschlossen gelten, daß ganz neue Beamte für die Neueinrichtung von industriellen Anlagen der Stadtverwaltungen die technische Verantwortung tragen. Bei dieser Neueinrichtung aber, so sagt der erwähnte Bericht, sind die Unfallverhütungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft ganz außer acht gelassen. Anstatt dann aber wenigstens dem Verlangen der Berufsgenossenschaft bei der Forderung nachträglicher Anbringung der durch diese Unfallverhütungsmaßnahmen bedingten Schutzvorrichtungen umgehend zu entsprechen, haben sich vielfach die Techniker der Stadtverwaltung auf den Standpunkt gestellt, daß die Anbringung der Schutzvorrichtungen oder der Umbau dieser oder jener Aufzugsanlage nach ihrer Meinung nicht notwendig sei. Die Folgen dieses Vorgehens einzelner Stadtverwaltungen sind, so hebt der Bericht ausdrücklich hervor, eine Reihe von Unfällen, die bei Beachtung der Unfallverhütungsmaßnahmen zu vermeiden gewesen wären. Auf ein „auffallend geringes Verständnis" dem Arbeiterichung gegenüber wird der Unstand zurückgeführt, daß Bau und Einrichtung städtischer Krank- und Badeanstalten „teilweise ohne Rücksicht auf die Unfallverhütung erfolgen". In einem besonders krassen Fall zeigte sich dieses geringe Verständnis in dem Schreiben des Magistrats einer westfälischen Stadt an die Berufsgenossenschaft. In einem ihr zugehörenden Lörngemüsebetrieb hatte ein Arbeiter an den Fahrradern einer neuaufgestellten Schmelzmaschine einen schweren Unfall der rechten Hand erlitten. Auf schriftliche Anfrage der Berufsgenossenschaft über den Unfallhergang, Beschaffenheit der Maschine usw. erhielt sie folgende Antwort:

„Ihre Fragen in der Unfallsache des Schlossers R. B. in unserer Genußertrödnungsanlage beantworten wir wie folgt: Die Schmelzmaschine ist von der Prüfungskommission für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte für die Kröwing Weiskalen zu Münster i. W. im Oktober 1916 geliefert und Ende Dezember aufgestellt. Gebaut ist dieselbe von der Maschinenfabrik Gebr. Marges, Traunschweig. Von der Prüfungskommission Münster sind schon eine ganze Reihe derartiger Anlagen in Betrieb gesetzt, so daß unseres Erachtens besondere Bedingungen nicht zu stellen waren. Die Maschine ist ohne Fahrradverkleidung geliefert und befindet sich noch in demselben Zustand, da die Fahrradäder durch die vorhängenden Ablaufbleche hindurchgehend geschützt sind."

Nicht nur, daß dem Schreiben eine ganz erhebliche Sorglosigkeit bei der Anbringung vorgeschriebener Schutzvorrichtungen zu entnehmen ist, liegt auch ein überaus geringes soziales Verständnis bei Beurteilung der Dinge vor. Wenn man der Stadtverwaltung wirklich zugute halten will, daß ihr die Kenntnis der für ihren Betrieb maßgebenden Unfallverhütungsmaßnahmen gefehlt hat, wonach sie

verpflichtet war, die Maschine unter der schriftlichen Zusicherung der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit zu kaufen, und wenn man ihr auch die Unkenntnis einer anderen Unfallverhütungsvorschrift zugute halten will, wonach sie aus sich heraus gehalten war, die Zahnräder so ausreichend zu schützen, daß der Eingriff dauernd gedeckt ist, so ist doch völlig unverständlich, daß der notwendige Schutz der Zahnräder auch noch nach dem Unfall unterlassen wurde. Jedenfalls ergibt der erwähnte Bericht der Nahrungsmittelindustrieberufsgenossenschaft, daß in den städtischen Betrieben nicht alles so ist, wie es sein müßte. Daraus erwächst aber den Stadtverwaltungen die Pflicht, sich diesen Fragen besonders zu widmen. In der Kriegszeit mehr noch wie früher, denn die zahlreiche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zwingt zu ganz besonderer Beachtung des Arbeiterschutzes.

• Aus den Stadtparlamenten •

Kriegsbeschädigten-fürsorge.

Ludwigshafen. Die *W. S. a. u. p. t.* im „Correspondenzblatt“ mitteilt, hat die Stadt Ludwigshafen a. Rh. Grundzüge über die Weiterbeschäftigung und Versorgung der aus dem Heeresdienst zurückkehrenden städtischen Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen aufgestellt, die den Anträgen unseres Verbandes weitgehendst entsprechen. Im ersten Grundriss ist festgelegt, daß alle vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst bei der Stadt beschäftigt gewesenen Arbeiter nach ihrer Entlassung vom Heere wieder in ihrer früheren Arbeitsstelle beschäftigt werden. Falls ihr körperlicher Zustand dies nicht zuläßt, werden sie anderweitig im Gemeindedienst untergebracht. Unfähige Arbeiter müssen jedoch vor ihrer Einziehung zum Heere bereits 6 Monate in städtischen Diensten gestanden haben. Den nicht Kriegsbeschädigten Arbeitern werden die maßgebenden *Tarifföhne* bezahlt einschließlich der inzwischen fällig gewordenen Dienstalters- oder sonstigen Zulagen. Kriegsbeschädigte Arbeiter werden nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt, sollen jedoch nach Möglichkeit so viel Lohn erhalten, daß sie zusammen mit der Militärrente, aber ausschließlich Verschümelungs- und Kriegszulage, auf die Tariffähigkeit samt Lohnzulagen ihrer früheren Lohnklasse kommen. Die *Wiedereinstellung* eines kriegsbeschädigten Arbeiters hat in erster Linie auf der alten Stelle zu erfolgen, d. h. jeder Betrieb hat zunächst seine Leute wieder einzustellen. Besteht eine Verwendungsmöglichkeit infolge herabgeminderter Leistungsfähigkeit für die alte Stelle nicht, so wird der Kriegsverletzte auf einer anderen, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Stelle innerhalb des städtischen Betriebes untergebracht, und zwar wiederum in erster Linie innerhalb des alten Betriebes. Es soll darauf Beacht genommen werden, daß dem einzelnen Arbeiter diejenige Arbeit zugewiesen wird, die ihm die beste Ausnutzung seiner Arbeitskraft gestattet. Dabei gilt aber als Grundriss, daß Kriegsbeschädigte nur auf Stellen verwendet werden dürfen, auf denen ihre persönliche Sicherheit und die Sicherheit des Betriebes infolge ihrer körperlichen Mängel nicht gefährdet wird. Kein Kriegsbeschädigter soll auf eine Stelle kommen, die ebenso gut durch einen noch schwerer Beschädigten versehen werden kann. Es kommen da in Betracht Amtsdienere, Hausmeister, Potentillen usw. Den in städtischen Betrieben unmittelbar nach der Entlassung vom Heere oder später nicht mehr verwendungsfähigen kriegsbeschädigten Arbeitern (mit Ausnahme der Notstandsarbeiter) wird Aufgelohn nach dreijähriger Dienzeit gewährt. Der Aufgelohn darf zusammen mit der reichsgesetzlichen Invaliden- und Militärrente, einschließlich der Kriegszulage und der Verschümelungszulage, den im letzten Friedensjahre bezogenen Lohn nicht übersteigen. Witwen und Waisen eines infolge Kriegsbeschädigung verstorbenen städtischen Arbeiters (ausgenommen Notstandsarbeiter) sollen Hinterbliebenenbezüge bereits nach dreijähriger Dienzeit des Verstorbenen gewährt werden. Die Hinterbliebenenbezüge dürfen zusammen mit den Renten aus der Arbeiterversicherung und aus Militärrenten bei einer Witwe ohne Kinder 50 Proz., bei einer Witwe mit einem Kind 60 Proz., usw. für jedes Kind 10 Proz. mehr, insgesamt jedoch 80 Proz. des von dem Verstorbenen im letzten Arbeitsjahre verdienten Lohnes nicht übersteigen. Zweifelsfälle und Beschwerden werden vorbehaltlich des Aufschusses des Stadtrats, von einem Ausschuss entschieden, der aus drei Stadträten und einem Mitglied des Arbeiterausschusses besteht und unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters oder dessen Beauftragten tagt. — Diese Grundzüge sind zwar nicht zwischen der Stadtverwaltung und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vereinbart, aber die organisierten Arbeiter sind im Ueberwachungsaußschuß durch ein Mitglied des Arbeiterausschusses vertreten. Ergeben sich Unzuträglichkeiten, so ist bei der Zusammenlegung des Stadtrats mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß eine größere Vertreterzahl der Arbeiter im Ausschuss Eingang findet. Im allgemeinen muß anerkannt werden, daß die aufgestellten Grundzüge die Arbeiter der Wiedereinstellung vor willkürlicher Behandlung der einzelnen Betriebsleiter schützen, den Kriegsbeschädigten eine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit geben und die Hinterbliebenen an den Folgen von Kriegsbeschädigungen verstorbenen Arbeiter vor Not und Elend bewahren. In allen Städten könnten diese Grundzüge als Richtschnur dienen.

• Aus unserer Bewegung •

Darmstadt. Am 12. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine allgemeine Versammlung für sämtliche städtischen Arbeiter und der „Geag“ statt. Der Besuch ließ trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung und der Persönlichkeit des Referenten noch zu wünschen übrig. Es liegt wahrscheinlich daran, daß viele Kollegen sich eben dem Aderbau widmen und in den meisten Betrieben Überstunden geleistet werden. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Miß, einiges bekanntgegeben hatte, so u. a. den Bericht eines Stadtvorordneten über die Feuerungszulage, die im Finanzausschuß der Stadt verhandelt wurde und erheblich über die geforderten Sätze hinausgeht und nur noch dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden muß, erhielt der Referent des Abends, Kollege Rich. Schmidtmann-Berlin, das Wort zu seinem Vortrag: „Der Gemeindearbeiterverband während der Kriegszeit“. In andertalbhündiger Rede festlegte er die anwesenden Kollegen mit seinem Thema und schilderte in packenden Worten unsere Bewegung vor Kriegsausbruch, wo man u. a. Strafbestimmungen gegen Streikende in städtischen Betrieben vorbatte. Der Krieg hat diese Anschläge zunichte gemacht. Was der Verband in den drei Kriegsjahren an Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosengeld ausbezahlt, zeigt manchem Kollegen, der unserer Bewegung fernsteht, was Einigkeit zu leisten vermag: Summen, die aufzubringen niemand gedacht hätte. Mit der Rahmung, der Organisation den Rücken zu stützen, damit wir unierem Aufgabebewusstsein sind, die uns nach dem Kriege bevorstehen, schloß Kollege Schmidtmann seine wirkungsvolle Rede. In der sich anschließenden Diskussion nahm Kollege Palla das Wort und forderte die Anwesenden auf, wenn sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wollen, sich dem Verbande anzuschließen. Darauf wurden zwei Delegierte zur Gaukonferenz nach Mannheim gewählt, die einen einstimmigen Beschluß der Mitglieder dort vertreten sollen, der wünscht, die Filiale Darmstadt möge dem Gau Frankfurt a. M. angegliedert werden.

Frankfurt a. M. Für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter sind in der letzten Stadtvorordnetenversammlung die Feuerungszulagen abermals erhöht worden. Es werden jetzt monatliche Zulagen gewährt von 10 Mk. für ledige, bis 62 Mk. für verheiratete Arbeiter mit 6 Kindern. Familien mit mehr wie 6 Kindern erhalten für jedes weitere Kind 8 Mk. Ferner wird den Verheirateten eine einmalige Zulage von 50 und 80 Mk. gewährt, je nach Kinderzahl. Auf dem Papier nehmen sich diese Zahlen recht schön aus, in der Praxis aber bekommt die Sache ein anderes Bild. Die Grundlöhne der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind sehr niedrig; sie sollten kurz vor dem Krieg zwar erhöht werden, die Vorlage ist jedoch mit Rücksicht auf den Kriegszustand zurückgestellt worden. Hinzu kommt, daß die meisten der jetzt bei der Stadt beschäftigten Arbeiter in einem vorgeschrittenen Alter sind und ernährungspflichtige Kinder nicht mehr haben; ihre Söhne stehen im Heere. Eine große Zahl geht infolge dessen leer aus; diese Leute müssen sich mit ihren geringen Grundlöhnen begnügen. Die Erregung, die sich der Gemeindearbeiter bemächtigt hat, ist denn auch zu legitim. In einer stark besuchten Versammlung am 19. Juli kam sie deutlich zum Ausdruck. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtvorordnetenversammlung war durch ihre Mitglieder Dorich, Koch, Hopf, Schlowski, Kaiser und Köller vertreten; von der Zentrumsfraktion war Herr Kammler anwesend. Stadtv. Ledwith hatte sich brüchlich entschuldigt. Gauleiter Ulbrich hob in seinen einleitenden Ausführungen hervor, daß es die Gemeindearbeiter endlich satt hätten, sich wie Bettler behandeln zu lassen. Auf Eingaben wurde dem Magistrat nicht reagiert, nicht einmal einer Antwort wurden sie gewürdigt. Dabei berichteten die städtischen Arbeiter eine härtere, mühsame und für die Stadt durchaus gewinnbringende Arbeit. Die Bezahlung ist miserabel. Die Löhne bewegen sich zwischen 21,51 Mk. und 54,12 Mk. bei 6 Kindern die Woche. Der Redner zeigte auch, in welchem Maße die Lebensmittel im Preise gestiegen sind; es sind unerschwingliche Zulagen, unter denen die Gemeindearbeiter mit ihren unzulänglichen Löhnen zu leiden haben. Kollege Ulbrich verteilte zum Schluß die Forderung der Erhöhung der Grundlöhne noch während des Krieges. Von der Feuerungszulage hätten die meisten Arbeiter nicht den Vorteil, wie angenommen wurde. — In der mehrestündigen Aussprache wurden von verschiedenen Arbeitern eine Reihe Einzelfälle vorgebracht, aus denen hervorgeht, wie ungleich die Feuerungszulage wirkt und wie notwendig es ist, die Grundlöhne endlich zu erhöhen. Daß Arbeiter, die 20 Jahre im Dienste der Stadt stehen, noch mit 28 Mk. die Woche abgepeist werden, sollte man nicht für möglich halten; und doch sind diese Fälle nicht vereinzelte. Auch darüber sind die Leute sehr aufgebracht, daß bei der diesmaligen Erhöhung der Zulage (gemeint ist die einmalige Feuerungszulage) die ledigen und verheirateten Arbeiter bis zu 1 Kind unverhältnismäßig gebühren sind. Von einigen Arbeitern wurde der sozialdemokratischen Fraktion der Vorwurf gemacht, sie hätte die Interessen der Gemeindearbeiter nicht wirkungsvoll genug vertreten. Eingehend wurde von den Stadtv. Dorich und Schlowski darauf eingegangen, wie verfehlt die der Fraktion gemachten Vorwürfe sind. Mit der größten Energie und Entschiedenheit haben die Arbeitervertreter im Stadtparlament sich jederzeit die Interessen der Gemeindearbeiter angenommen und weitergehende Anträge gestellt. In der

Hauptfache liege die Schuld an den Arbeitern selbst; sie mühten sich, wie die Beamten und Lehrer, mehr rühren und selbst mit Forderungen an die Stadt herantreten. Die von einzelnen Arbeitern geäußerten Zustände seien allerdings unhaltbar. Auch die Zulagen werden durch sie nicht entfernt ausgeglichen. Zur Durchsetzung von Lohnforderungen mühten sich — das betonten auch die beiden Stadtratsmitglieder — die Gemeindegewerkschafter organisieren; ihrer eigenen Sache müssen sie mehr Interesse entgegenbringen. Auf die Unterstützung der Arbeitervertreter können sie dabei jederzeit rechnen. Torschu schlug noch vor, daß sofort durch die Arbeiterausschüsse eine Unterredung mit dem Bürgermeister Dr. Luppe nachgesucht wird, damit die einzelnen Kräfte nicht mit ihm besprochen werden können. In gleichem Sinne äußerte sich Stadtr. Kammeler. Einmütig wurde einer Entschließung zugestimmt, nach der die Arbeiterausschüsse und die Gewerkschaft beauftragt werden, bei dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die schleunige Erhöhung der Grundlöhne zu beantragen. Offenlich kommen die nächsten Behörden den Wünschen der Arbeiter nach. Sie sind nicht allein berechtigt, ihre Durchführung erfordert nach Lage der Sache auch Eile. Die Not der Arbeiter ist tatsächlich schmerzhaft, sie noch größeren Entbehrungen ausgesetzt, wäre sehr bedenklich.

Freiburg i. S. Namens der städtischen Arbeiter richtete am 15. Juni die Gewerkschaft an den Stadtrat das Ersuchen, die Löhne der städtischen Arbeiter um 5 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Diese Eingabe ist von vollem Erfolg gewesen. Die Stadtverordneten stimmten in ihrer Sitzung vom 13. Juli einem Beschlusse zu, nach welchem am 16. Juli den Arbeitern in städtischen Betrieben eine weitere Kriegszulage in Form einer Erhöhung der bisherigen Zulage von 10 auf 15 Pf. gewährt wird. Die Kosten sind auf 9400 M. berechnet. Nach einem weiteren Beschlusse ist die gleiche Zulage auch den Arbeitern des Gaswerkes zu gewähren. Auch diesem Beschlusse stimmten die Stadtverordneten zu. Wir haben also einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Dies ist zweifellos auf das gute Organisationsverhältnis unserer Freiburger Kollegen zurückzuführen. Sind doch im Gaswerk mit Ausnahme einzelner Handwerker alle in unserem Verbände organisiert.

Wandebiel. Einem Antrag der städtischen Arbeiter vom Februar d. J. entsprechend, erfordern die von der Stadtverwaltung gezahlten Kriegszulagen im April eine Minderung. Die für die Arbeiter sich ergebenden Vorteile waren jedoch äußerst geringfügiger Natur, richtiger, erfahnten nur einen kleinen Teil der Gesamtarbeiterschaft. Die Folge war erneutes Drängen der städtischen Arbeiter, und nunmehr haben die städtischen Kollegien am 12. d. M. mit Rückwirkung vom 1. April 1917 folgende Regelung der Kriegszulagen beschlossen:

In Gruppe I bis zu einem Höchsteinkommen von 2700 M. betragen die Kriegszulagen pro Monat:

Vedige	Berbeir.	Berbeiratsrate mit						Alter des Arbeiters bis	
		1. Rind	2. Rind	3. Rind	4. Rind	5. Rind	6. Rind		7. Rind
10,—	15,—	27,—	40,—	54,—	69,—	85,—	102,—	120,—	15 Jahre

Gruppe II. Von 2700 M. bis 5400 M.:
 — | 12,— | 23,— | 35,— | 48,— | 62,— | 77,— | 93,— | 110,— | 15 Jahre

Die III. Gruppe von 5400 M. bis 8500 M. ist für die Arbeiterschaft belanglos. Der Vollständigkeit halber sei sie angeführt:
 — | — | 10,— | 21,— | 33,— | 46,— | 60,— | 75,— | 91,— | 15 Jahre

Der Grundbetrag der Zulagenzulage betrug bisher für Vedige 5 Proz. für Berbeiratsrate 10 Proz. ihres jährlichen Dienstverdienstes. Der Mindestlohn nach der städtischen Lohnforderung beträgt 4,20 M. pro Tag, der Höchstlohn 42 M. pro Woche.

Es ist somit durch die neue Regelung eine Besserung eingetreten, wenn auch die von Hamburg und Bergedorf (12 bzw. 24 M.) und Altona (10 bzw. 22 M.) gezahlten Grundbeträge nicht erreicht sind.

Die Minderzulagen waren im April d. J. auf
 1 Rind 2 Rind 3 Rind 4 Rind 5 Rind 6 Rind 7 Rind
 M. 6,— 11,— 16,— 21,— 26,— 31,— 38,—
 festgesetzt worden. Die neue Regelung erreicht folgende Höhe:
 1 Rind 2 Rind 3 Rind 4 Rind 5 Rind 6 Rind 7 Rind
 M. 12,— 25,— 39,— 54,— 70,— 87,— 106,—

Weil die Neuregelung mit Rückwirkung vom 1. April 1917 beschlossen wurde, so ist damit die unzulängliche der Arbeiterschaft ganz unverständliche Minderung im April beseitigt worden.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Zu Bethmanns Rücktritt. Das „Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“ widmet dem geschiedenen Reichskanzler einen ärmlichen Aufsatz, dem wir nachstehenden Auszug entnehmen: Das deutsche Reichs-schiff hat vor wenigen Tagen seinen Steuerermann verloren, der es drei Jahre lang durch alle Gefahren des Weltkriegs hindurchgeführt hat. Es seine Führung glücklich war, darüber streiten sich

die Geister aufs heftigste. Am meisten freuen sich über seinen Rücktritt die Reaktionen von der äußersten Rechten, die Konservativen, die Altpreußen und Annexionisten, und das gibt immerhin zu denken. Sie werfen dem scheidenden Kanzler allerlei nach, was er verbrochen oder gesündigt haben soll: seine Haltung am Kriegsbeginn, indem er es ablehnte, einen Eroberungskrieg zu führen, und sich wegen des deutschen Einmarsches in Belgien entschuldigend auf den Zwang der Notwehr berief, seine Reserviertheit gegen die alldeutschen Weltmachtspläne, seine Nachgiebigkeit gegen demokratische Forderungen, die den Traditionen Preußens ins Gesicht schlugen. Aber trotz dieser vollstündlichen Saltung scheint der Kanzler auch bei den übrigen Parteien wenig unbedingte Freunde gefunden zu haben, denn sie ließen ihn gehen, ohne den Versuch zu machen, seine schwankende Position zu stützen. Den Nationalliberalen war er nicht genehm, weil ein Teil derselben eine andere Kriegsziel-politik gewünscht hätte. Das Zentrum versagte ihm die Gefolgschaft, weil es die Beendigung des Weltkriegs einem anderen Staatsmann anvertrauen möchte. Den meisten Rückhalt hatte er noch bei der fortschrittlichen Volkspartei, aber seine Unentschlossenheit in innerpolitischen Fragen hatte auch hier das Verhältnis merklich kühler gestaltet. Und die Sozialdemokratie hielt es für das Angemessenste, völlige Neutralität zu bekunden und sich weder für noch gegen den Staatsmann zu engagieren, der es immerhin festsitzgebracht hat, die frühere arbeitereindliche Politik im Reich und in Preußen zu liquidieren und der Arbeiterklasse einen gleichberechtigten Platz in der Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes einzuräumen, der dann sein Wort für eine Neuorientierung der inneren Politik nach dem Krieg versprochen und sich dadurch den Horn der Reaktionen auf den Hals geladen hat. In der Politik gibt es keinen Anst, und auf solchen konnte Herr v. Bethmann vielleicht um so weniger rechnen, als er bis jetzt doch recht wenig von dem, was er versprochen, und noch weniger von dem, was man von ihm erwartete, erfüllt hat. Er hat dem Zentrum, den Polen, den Sozialdemokraten einige Abzugs-zahlungen gewährt, nicht allzu freudig, denn sie mühten ihm erst mit bitteren Mahnungen abgerungen werden. Aber der Hauptinhalt der Neuorientierung ist bislang unerfüllt geblieben und alles, was die fortgeschrittenen Mahnungen erreichen konnten, war ein bindendes Versprechen der Krone: nach dem Kriege! Dieses Versprechen, das sich besonders auf die Reform des preußischen Wahlrechts bezog, war noch dazu verflüchtigt und in der Frage des gleichen Wahlrechts merklich zurückhaltend. Auch in anderen wichtigen Fragen be-nahm sich der Kanzler recht ausweichend; an Worten ließ er es nicht fehlen, aber vergebens wartete man bei ihm auf ein konsequentes Handeln, auf ein festes Zugreifen im Sinne der von ihm so oft behaupteten vollstündigen Politik. So mußte denn die politische Neuorientierung von der anderen Seite der Reichsgewalt, vom Reichstag in die Hand genommen werden, der am 30. März einen Ausschuss zur Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen einsetzte. Die acht Tage später erfolgte Thronbotschaft, die die preußische Wahlrechtsreform ankündigte, war ein unzureichender Versuch, Veräumdtes nachzutun. Es blieb auch bei der bloßen Ankündigung und die Dinge nahmen ihren weiteren Verlauf. Drei Fragen waren es vor allem, die den Reichstag beschäftigten und zu einer Lösung drängten: die bundesstaatlichen Wahlrechte, die Sicherung des Einflusses des Reichstages auf die Regierungspolitik und die Formulierung der Friedensziele. In der Wahlrechtsfrage handelt es sich nicht allein um Preußen, aber Preußen ist doch der Angelpunkt der inneren Politik. Der Reichskanzler hat, dem Willen des Reichstages entsprechend und den Umgebungen aus weiteren Kreisen nachgebend, der Krone am 11. Juli die Zulage abgerungen, daß der in der Thronbotschaft angekündigte Wahlrechtsentwurf auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufgestellt werde und daß die nächsten Landtagswahlen auf Grund des neuen Wahlrechts stattfinden sollen. Das ist immerhin eine bedeutende Leistung von großer historischer Tragweite, und wenn Bethmann Dollweg weiter nichts vollbracht hat, als den Widerstand gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen aus dem Wege zu räumen, so gebührt ihm ein Ehren-platz in der Reihe der fortschrittlichen Staatsmänner aller Zeiten, den ihm auch die Arbeiterklasse nicht einräumen muß. Freilich ist es jetzt mit der preußischen Wahlrechtsreform allein nicht mehr getan. Wäre sie am Kriegsbeginn gewährt worden, gleichsam als freiwilliges Zugeständnis der Krone und als Beweis des Vertrauens gegenüber dem um seine staatliche Existenz ringenden Volk, — dann wäre vielleicht vieles anders gekommen und der Krieg längst beendet. Heute stehen die Zentralmächte einer Koalition von mehr oder weniger demokratisch regierten Staaten gegenüber im Nachteil, als dort der schwarzen Reaktion angefeindet zu sein und ihr ehlicher Friedenswille findet bei den Gegnern kein Verständnis. Eine demo-kratische Legitimation der deutschen Politik durch das deutsche Volk ist für die Durchsetzung des Friedens nicht minder notwendig, wie strategische Stärke und wirtschaftliches Durchhalten, und vor allem notwendig für die Gestaltung der Friedensbedingungen. Dazu kommt, daß eine Kräftigung der Volkswirtschaft allein auch die be-friedigende Durchführung der inneren Reformen verbürgt, die unter dem Namen „Neuorientierung nach dem Kriege“ in Aussicht gestellt, aber noch nicht einmal in groben Umrissen gezeichnet und noch viel weniger insbanniert worden sind. Am Verfassungsausschuß des Reichstages verlangt man daher die Einführung eines parlamen-

tarischen Regimes in dem Sinne, daß die Regierung dem Willensausdruck des Reichstages entspreche. D diesem Verlangen steht die gegenwärtige Reichsverfassung entgegen, die es ausschließt, daß ein Mitglied der Regierung dem Reichstag angehört. Es heißt, daß Bethmann Hollweg bereit gewesen wäre, einen Übergang zum parlamentarischen Regime durch Berufung eines Reichsrats aus Führern der Reichstagsparteien zu schaffen. Die Parteien sollen indes dieses Zwischenstück ohne Rechte und Verantwortung abgelehnt haben. Das letztere erscheint durchaus verständlich, besonders inmitten einer Verfassungskrise, die nicht durch neue Verträge und Nullifizierungsdemonstrationen, sondern nur durch wirkliche Verfassungsreformen gelöst werden kann. Zu einem entscheidenden Eingriff in die Reichsverfassung, die vor allem die Rechte der Bundesstaaten geschnitten hätte, mochte sich Herr v. Bethmann Hollweg nicht entschließen, wenigstens nicht sofort. Er hat es immer — unglücklicherweise — für das Klügere gehalten, drängenden Reformen so lange als möglich auszuweichen, — und das hat ihm viele Freunde von der Linken entfremdet. Der Krieg mit seiner harren Notwendigkeit verlaßt nun einmal rasche Entschlüsse und unbegleitete Kraft zu ihrer Durchführung. Mit Fragezeichen ist da nichts anzufangen! Vor allem aber verlangt die gegenwärtige Situation im Weltkrieg ein klares Friedensprogramm und ein zielbewusstes Einlenken zum Frieden, den die Völker aller Kriegsbeteiligten Länder von Tag zu Tag immer stürmischer erwarten. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich seit 1915 der Vertretung dieses ersten Friedenswillens, der besonders auch das deutsche Volk beherzigt, gewidmet und in stets erneuten Grundgebungen die Regierung zur Anbahnung eines Verständigungsfriedens gedrängt. Die Friedensangebote des Kanzlers und des Deutschen Kaisers kamen diesen Wünschen weit entgegen; sie liegen aber in der Formulierung die Klarheit vermissen, die zur Überwindung des Mißtrauens der übrigen Länder gegenüber angeblichen deutschen Kriegszielen als notwendig erkannt wurde. Die Zurückhaltung eines ehrenvollen Friedens genügt nicht angesichts der amerikanischen Propaganda und dem Verlangen nach weitgehenden militärischen und wirtschaftlichen Sicherungen sowie den Forderungen nach Kriegsermächtigungen. Das Friedensangebot des aus der russischen Revolution hervorgegangenen Arbeiter- und Soldatenrats, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten, ohne Amerikaner und Kriegsschädigungen, auf der Grundlage einer freien, nationalen Entwicklung aller Völker, — bot Aussicht auf die Beendigung dieses menschenmörderischen und kulturverwüsthenden Krieges. Es ist einer der besten Erfolge der deutschen Sozialdemokratie, allmählich die Weisheit des Deutschen Reichstages dieser Erkenntnis genähert zu haben. Diese Weisheit, die sich aus der Sozialdemokratie, dem Zentrum, der fortschrittlichen Volkspartei und aus Teilen anderer Fraktionen zusammensetzt, hat folgende Kriegszielerklärung beschlossen:

„Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: Uns treibt nicht Eroberungslust. Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Besitzstandes hat Deutschland die Waffen ergriffen. Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Versöhnung und der dauernden Befriedung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietsveränderungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. Der Reichstag weiß auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verunsicherung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten. Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern. Solange jedoch die feindseligen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist. In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiß sich in dieser Behandlung eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampfe das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher.“

Der „Vorwärts“ berichtet, daß Herr v. Bethmann Hollweg nach Überwindung einiger Bedenken seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich auf den Boden dieser Erklärung zu stellen. Ob er auch die Deeresleitung und den Bundesrat dafür gewonnen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Denn am Abend desselben Tages war der Kanzler schon ein politisch toter Mann. . . . So ist der fünfte deutsche Kanzler denn gegangen. In den Tagen, da er sich aufraffte, um wahrzumachen, wovon er während des Krieges so viel geredet, hat er den Platz räumen müssen, verfolgt von dem Dohnlachen seiner streupfaffen Feinde. Die deutsche Arbeiterschaft gehört nicht zu den letzteren, sie hat keine Ursache, in den wüsten Chorus des Daffes und der Nache einzustimmen. Gewiß war er nicht ihr Kanzler gewesen, und seine Politik wurde nicht immer ihren Wünschen und Auffassungen gerecht. Aber er war während des Krieges ein Vertreter der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger geworden und manche sozialpolitische Reform knüpfte sich an seinen Namen. Wir erinnern an die Vereinsgesetzgebung, an die Festsetzung der Altersgrenze für Gewährung der Altersrente, an die Arbeitslosen- und Wochnerinnenhilfe, an das Kapitalabfindungs-

gesetz, an den gemeinnützigen Wohnungsbau und an die Anerkennung der Gewerkschaften im Dienstleistungsgesetz. Es ist ein tragisches Verhängnis, daß er gestürzt wurde im selben Moment, als er des stärksten Vertrauensvotums bedurfte, um neben den Rechten der Juristen auch die des deutschen Volkes zur Geltung zu bringen. Zu Dornblück auf die erfolgreiche Durchführung der Forderungen des Reichstages müssen wir sein Scheitern aus dem Amt aufs tiefste bedauern.

Zum Nachfolger Bethmann Hollwegs ist der bisherige Unterstaatssekretär und Staatskommissar für das preussische Ernährungswesen, Dr. Georg Michaelis, ernannt worden. Ueber seine Stellung zu den kritischen Fragen der inneren und äußeren Politik verlaute noch nichts Bestimmtes. Ein Teil der Konservativen verurteilt ihn mit großem Geräusch für ihre Politik antidemokratischer Erstarrung und amerikanistischer Kriegsziele. Er hat diese Aufdringlichkeiten mit ercentlicher Deutlichkeit desavouiert, ohne sonst irgendwelche seine Karten aufzugeben. Daß seine Ernennung ohne Vorberatung mit den Parteien des Reichstages erfolgte, ist eine Quittung auf die Forderung des parlamentarischen Regimes, die nach den zu Bethmanns Sturz führenden Vorgängen nur allzu verständlich erscheint. Daraus braucht man nicht zu folgern, daß der neue Kanzler die Erfolge der Bethmannschen Politik abzubauen gewillt sei. Bleibt der Reichstag fest auf seinem Standpunkt und das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit stellt sich hinter den Reichstag, so ist der bürgerliche Kanzler Dr. Michaelis sicher ein viel zu kühler und kluger Politiker, um die letzten Akte des Weltkrieges durch romantische Junkerstreiche zu verlängern. Aber der ruhende Pol der Politik liegt in der Kraft des Reichstages und nicht nur in den starken Willen eines Staatslenkers. Das gilt besonders für diesen Weltkrieg, der ein Völkerkrieg geworden ist und der nach dem Willen der Völker beendet werden muß, der in allen Ländern zu eigener Wahrung seiner Geschichte mündig gewordenen großen Volksmehheiten. Sollten wir, daß das deutsche Volk in diesem kritischen Konflikt von seinem Reichstag in der rechten Weise vertreten wird.

Eine neue Eingabe der Gewerkschaften zur Kohlenversorgung.
Die Generalkommission der Gewerkschaften hat am 6. Juli an das Reichsamt des Innern eine neue außerordentlich scharfe Eingabe in Sachen der Kohlenversorgung für den Winter gerichtet. Wenn nicht bald für möglichst gleichmäßige Einschränkung des Verbrauchs und gleichmäßige Versorgung, besonders für Hausbrandstoffe, gesorgt werde, müßten sich die Schwerearbeiten von Tag zu Tag steigern und im Winter zu ganz unerträglichen Zuständen führen. Der volle Bedarf werde auch dann nicht gedeckt werden können, wenn mehr Arbeitskräfte für die Steigerung der Produktion bereitgestellt würden. An der Bevölkerung herrsche große Sorge und noch größere Erbitterung und Unzufriedenheit darüber, daß die Kammern, die große Kohlenmengen zu beziehen pflegen und lagern können, jetzt voll beliefert werden, während die anderen schon jetzt damit rechnen müssen, im Winter nur mit den größten Schwierigkeiten, durch Anstellung vor den Gewerkschaften, ein paar Preßklober zu bekommen. Es sei unbegreiflich, warum die gerade bei den Kohlen so einfache Rationalisierung nicht längst angeordnet sei. Das Unrecht der Kriegswirtschaft, daß man auf die Wünsche und Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung keine Rücksicht nehme, trete hier wieder recht klar in der Erscheinung. Zur Rationalisierung werde immer erst gezwungen, wenn die besser bemittelten Bevölkerungsschichten sich genügend mit Vorräten versorgt hätten. Nachher veranlasse man dann eine Umfrage über die vorhandenen Vorräte und hebe dadurch das Verkehrt und unglücklich Nachlässige in der Regelung der Hauptgegenstände des täglichen Bedarfs hervor. Die Eingabe fällt das strenge Urteil: „Es ist, als ob die Regierung aus allen Erfahrungen in der Kriegswirtschaft nichts gelernt hat und achlos vorübergeht an allen Erscheinungen, die zur schärfsten Unzufriedenheit in unserer Bevölkerung Anlaß geben, und nur den besitzenden Schichten das Auskommen und Aushalten möglich machen.“ Neben der Rationalisierung durch Kohlenarten, die seit der Überreichung der Eingabe beinahe ausschließlich in die Wege geleitet zu werden beginnt, erklärt die Generalkommission es für erforderlich, daß die Ersparnis an Heizmaterial und der Verbrauch zu Leuchtzwecken sofort geregelt werden. Überall müsse die durchgehende Arbeitszeit eingeführt und ein frühzeitiger Betriebsstillstand angeordnet werden, vor allem in den Motoren, Bureau und Engros-Geschäften. Die Arbeitszeit müsse möglichst zusammengebrängt und die Tageszeit ausgenutzt werden. Zum Schluß weist die Eingabe nochmal nachdrücklich auf den Ernst dieser Frage und der Kriegszustände überhaupt hin; sie greift in den Worten: „Wir lehnen jede Verantwortung ab für Zustände, die sich im Winter entwickeln müssen, wenn durch die Nachlässigkeit der Behörden ein Zustand in der Kohlenversorgung eintritt, dem die Geduld der Bevölkerung nicht mehr standhalten kann.“ Die Behörden setzen sich ja jetzt langsam in Bewegung, Vorordnungen über die Ersparnis und gleichmäßige Verteilung der Kohlen auszugeben. Sie sollten sich aber klar darüber sein, daß mit größter Schnelligkeit und Energie durchgegriffen werden muß, wenn nicht ganz unerträgliche Zustände sich herausbilden sollen.

Rundschau

Schafft Ordnung! Die landwirtschaftliche Gemüseproduktion ist nicht vergeblich durch hohe Erzeugerpreise zu vermehrter Produktion gereizt worden. Rund doppelt so viel Gemüse wie im Vorjahre soll laut Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst angebaut worden sein. Die Märkte waren freilich nie so leer wie jetzt, weil der ehrliebe Handel trotz guter Verdienstmöglichkeiten nicht imstande ist, die Ware herbeizuführen. Dafür blüht allenthalben draußen vor den Toren das heimliche Geschäft zwischen den Erzeugern und Verbrauchern. Trotz der landrätlichen Verbote werden Kartoffeln unausgewaschen zentnerweise abgeholt und gehandelt, Gemüse und selbst unreifes Obst gehen reichend ab, Höchstpreise, Ausfuhrverbote und Lieferungsverträge werden geradezu selbstverständlich mißachtet. Wenn das so weitergeht, ist zum Herbst der Panikart vollkommen. Es muß sofort machtvoll eingegriffen werden. Dieses Eingreifen muß sich zeigen vor allem in einer sofortigen Preisplappnahme aller Bodenenergiepreise, in ihrem zwangswiseigen Ankauf durch Verkaufstratte der Erzeugergemeinden, in zwangswiseiger Zuführung an die verantwortlichen Stellen der Bezugsbezirke und in strengen, schnell auszusprechenden Strafen für die Zuwiderhandlung. Der Verdamm auf den Paktationen genügt nicht mehr. Er muß seine Tatalität in die ländlichen Erzeugnisse hineinwerfen, wo schon sein Erscheinen die Verkäufer verjagen und den Bauern wieder Reispelt bedrängen muß. Denn bisher waren sie ziemlich sicher, weil der erwohnte Samter sich zwar die Ware abnehmen läßt, die Namen seiner Lieferanten aber nicht anzugeben pflegt, um sich die Bezugsquellen nicht zu verraten.

Nach ein Kriegsdokument. Zum „Prozeß unter seinen Leuten“ schreibt die „Frankfurter Zeitung“: Es wäre schade, wenn die Ergebnisse des Prozesses Kupfer im Bewußtsein der Zeitgenossen unbemerkt untergingen, während sie in einer künftigen Sittenrichte des Krieges sicher ihre Rolle spielen werden. Ihr Eindruck ist höchstens dadurch gemildert, daß manche Illusionen, die sie geformt hatten, schon seit längerer Zeit angehtis vieler Erfahrungen unterm tagelichen Seimalebens sehr brüchig geworden waren. Oder ohne man nicht etwa schon sehr lange, daß die Menschen durch den Krieg nicht sämtlich zu Volkstörnern geworden sind? Wirklich, es war ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß der Krieg nur die iltlichen Kräfte wecke. Vielmehr: er hat auch den Trieben und Leidenschaften fast unbegrenzte Möglichkeiten eröffnet und vielen die Gelegenheit gezeigt, die wie sich nun offenbart, das einzige war, was ihnen im Frieden noch gefehlt hatte. Die Milliarden rollen. Und im Laufe um das goldene Maß dreht sich eine reiche buntengeichliche Menge. Ihre Tuppen sind ziemlich vollständig durch das Vorzimmer der Dame Kupfer gegangen. Cifigiere und adlige Damen, Großkaufleute und Aufstromeute, edle und gelehrte Herren, kleine Leute männlichen und weiblichen Geschlechts, Chefs und Angestellte, Schneidermeistertraleuten und Träger alter Namen und hoher Titel, sehr rationale Herren und andere viel harmlosere, die sich um ihre näherliegenden Kriegsziele selbst bemühen. Was sie suchten? Alle dasselbe: 30 Proz. Gewinn in 14 Tagen! Die 30 Proz. ver sprach ihnen die Frau Kupfer. Und vielen hat sie sie auch wirklich bezahlt. Ihr Geschäftsbetrieb war einfach. Mit einem geborgten Anfangskapital von 300 M. hatte sie sich etabliert; eine Anzahl von gefälligen Personen, die den Anschein erweckten, als ob sie für verschiedene Bezugsstellen in großem Umfang mit dem Ankauf von Lebensmitteln tätig sei, vervollständigten die Einrichtung. Daraufhin ließ sie sich Geld gegen Gewinnbeteiligung. Mit dem Gelde, das ihr heute anvertraut wurde, zahlte sie das Geld, das ihr gestern übergeben worden war, mit „Gewinnanteil“ zurück. Und da der Kauf von den glänzenden Gewinnen, die sie vermittelte, ihr immer größere Gehörnisse zuführte, so konnte sie dieses Geldwechelspiel zwei Jahre lang treiben. 6.700.000 M. sind von ihr eingenommen und ausbezahlt worden: das Ergebnis war, daß ein Teil ihrer Kundenschaft einige Millionen gewonnen hatte, die der andere Teil verlor, weil er die Rückzahlung erst verlangte, als nichts mehr einzufloß und nichts mehr da war. Dieser einfache Zahlenspieler konnte nicht verhindern, daß nur ein kleiner Teil der glücklichen Gewinner es für angemessen fand, das angeblich verdiente Geld denen zurückzugeben, denen es gehörte; zahlreiche andere fühlten sich nicht veranlaßt, den fehlenden Kreislauf des Geldes wenigstens nachträglich in dieser Weise nachzumachen. Bemerkenswert war in dieser Jagd nach dem großen Gewinne Frau Kupfer noch die Beherrschung. Sie hat in den zwei Jahren für ihren gut bürgerlichen, gemittelten Haushalt 70.000 M. verbraucht. Das war alles, was von den 6 1/2 Millionen an ihren Kunden blieb. Wände ihrer Armden haben ein Rechtliches davon durch sie empfangen. Und schließlich hatte sie allem doch die Nähe von dem nicht mehr machelosen Zahlenspieler! Sie allein in auch am Ende auf den freilich etwas verspäteten Gedanken gekommen, daß sie erblühte, mahnergebende Gedanke machen mußte, um sich von ihren Verlustrechnungen zu befreien. Die anderen begnügten sich damit, be-

ruhigt zu glauben, daß es sich um wirkliche Geschäfte handle. Nur von einem einzigen Kunden vermeldet der Gerichtsbericht, daß er verlangt habe, nicht nur am Gewinn, sondern auch am Verlust beteiligt zu werden. In den Verträgen mit den anderen fehlte diese Bestimmung durchweg, ohne daß sie sich beschwerten. Konnte man denn überhaupt verlieren? Es waren doch Geschäfte in Lebensmitteln! Und es waren Geschäfte mit dem Staate! Kriegslieferungen von Lebensmitteln an das Heer. Jeder von den 163 Kunden der Frau Kupfer war ohne weiteres überzeugt, daß bei solchen Geschäften Gewinne in solchem Riesenausmaß selbstverständlich, angemessen, regelmäßig und patriotisch seien. An ein paar geschäftskundige Zeugen wurde im Laufe der Gerichtsverhandlung die Frage gerichtet, ob sie denn nicht auf den Gedanken gekommen wären, daß so ungeheure Gewinne in so kurzer Zeit unmöglich auf rechtmäßige Weise erworben werden könnten, daß es sich hier um ganz ungeheure Budegeschäfte, um eine ungeheure Ausnützung der Kollage des Staates handle. Und wie lautete die Antwort? Sie befanden sich übereinstimmend, sie hätten nichts Auffälliges in diesen Gewinnen gefunden, da man ja auch in ihren Branchen mit eben solchen Gewinnen rechnete! Man hundert sich angehtis solcher Rechnungen nicht mehr, daß die mehrmonatigen Kriegsausgaben jetzt die Höhe von drei Milliarden Mark glücklich erreicht haben. Man konstatiert nur, daß sich Herren und Damen der „besten“ Kreise nicht behindert fanden, um vermeintlichen Heereslieferungen Gewinne von solcher Höhe einzuhemeln, ohne auch nur einen Finger zu rühren. Frau Kupfer erhielt zwei Jahre und fünf Monate Gefängnis, weil sie richtig auf die Spekulationsgier ihrer Freunde spekuliert hatte. Diese aber, soweit sie nicht zu den Leidtragenden gehören, leben und genießen auch im Kriege recht angenehm im „Schlaraffenland“.

„Verdammene“ Schweine und Kartoffeln. In der Berliner „Volkzeitung“ vom 14. Juli führt der Reichstagsabgeordnete Hoff unter anderem aus: Durch Bundesratsverordnung vom 31. Juli 1916 wurde zur Redung des für die Ernährung der Bevölkerung vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 erforderlichen Bedarfs an Kartoffeln in den Kommunalverbänden und Bezirken, die diesen Bedarf nicht aus den bei ihnen verfügbaren Vorräten decken können, eine Menge von reichlich 270 Millionen Zentnern auf die Heberschuhkreise umgelegt, von denen etwa 200 Millionen Zentner allem auf die preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg und Sachsen entfielen. Wieviel sind von diesen 270 Millionen Zentnern tatsächlich an die Verbraucher geliefert worden? Nach Angabe der Reichskartoffelstelle waren es, sage und schreie, im ganzen 65 Millionen Zentner, das heißt noch nicht einmal der vierte Teil der vorgezeichneten Menge. Von den bei nächster Berechnung gerundeten 23 bis 24 Millionen Tonnen Kartoffeln, der Hälfte einer normalen Anbauenernte, sind der auf etwa 45 Millionen zu veranschlagenden verioigungsberechtigten Bevölkerung ganze 3 1/2 Millionen Tonnen zuzuführt worden. Nimmt man den Verbrauch der übrigen Bevölkerung auf derselben Höhe an, so ergibt sich für den menschlichen Verbrauch eine Menge von 6 1/2 Millionen Tonnen. Für die Saat sind nach Mitteilung des Kriegsernährungsamts etwa 5 Millionen verhandelt worden. Das gibt zusammen 11 1/2 Millionen Tonnen. Wo sind die übrigen 11 1/2 bis 12 1/2 Millionen Tonnen geblieben? Ein Teil ist offenbar auf Schwund zu rechnen. Die übrigen aber sind — den bestehenden Verboten zum Trotz — in den Tiermagen getwandert. Die Heberschuh der Tiere, insbesondere der Schweine, die wir im vergangenen Jahre gehalten haben, war jetzt, wie in früheren Jahren, unser Unflud. Am 1. September 1916 wurden 17.261.000 Schweine in Deutschland gezählt, am 1. Dezember 1916 noch 17.002.000. Für diese gewaltige Zahl an Tieren standen, nach Erlaß des Kartoffelverfütterungsverbotes, neben den in der Kriegszeit nach Menge und Güte sehr mäßigen Abfällen, nur die für die menschliche Ernährung unbrauchbaren Kartoffeln und etwas Gerste zur Verfügung. Diese „erlaubten“ Futtermittel aber reichten bei weitem nicht aus, um eine so große Schweinezahl zu halten, geschweige denn zu mästen. Wo aber sind die mit diesen Stoffen gefüllten Schweine geblieben? Auch sie sind größtenteils „verdammene“, das heißt der allgemeinen Volksernährung nicht zugute gekommen. Am 1. Dezember 1912 wurden zum Beispiel circa 22 Millionen Schweine gezählt. In demselben Jahre aber wurden 24 Millionen Schweine schlachtungen vorgenommen. Man wird daher mit Sicherheit annehmen können, daß im Jahre 1916 mindestens 18 Millionen Schweine schlachtungen in Deutschland vorgenommen worden sind. Kontrolliert und angemeldet aber sind — mit Einschluß der Hofschlachtungen — nur circa 4 1/2 Millionen gewerbliche Schlachtungen für das Heer und die Zivilbevölkerung und circa 6 Millionen Haus schlachtungen. Das sind 10 1/2 Millionen. Die anderen 7 bis 8 Millionen Schweine sind einfach „verdammene“. Am 1. September 1916 wurden gezählt 11.205.000 Schweine unter 1/2 Jahr, 4.231.000 von 1/2 bis 1 Jahr, 1.825.000 über 1 Jahr alt. Waren nun, was theoretisch angenommen werden mag, in der Zeit vom 1. September 1916 bis 1. März 1917 gar keine Schweine geschlachtet oder sonst abgegangen, so hätte die ganze erste und zweite Altersgruppe um je eine Stufe in die Höhe rücken müssen. Am 1. März hätten also 4.231.000 und 1.825.000 gleich 6.056.000 Schweine über 1 Jahr alt und 11.205.000 Schweine von 1/2 bis 1 Jahr vorhanden sein müssen. Gezählt aber wurden am

1. März 1917 nur 1 497 000 Schweine in einem Alter von mehr als 1 Jahr und 2 952 000 in einem Alter von ½ bis 1 Jahr. Die beiden Differenzen, 6 056 000 weniger 1 497 000 und 11 205 000 weniger 2 952 000, ergeben die Zahl der in diesem Halbjahr geschlachteten oder sonst abgegangenen Schweine. Das aber ergibt die stattliche Zahl von 12 910 000 Stück. An Hauschlachtungen aber wurden in dem genannten Zeitraum 5 175 000 angemeldet und zugelassen. An gewerblichen Schlachtungen, mit Einschluß der Hofschlachtungen, aber wurden 2 211 000 vorgenommen. Kontrollierte Schlachtungen wurden also 7 386 000 gezählt. Der Rest von reichlich 5½ Millionen Schweinen ist in dem Halbjahr von September bis März einfach — „verschunden“. Die für das ganze Jahr ermittelte Zahl von 7 bis 8 Millionen findet darin eine Bestätigung. Da alle Hofschlachtungen in der Zahl der gewerblichen Schlachtungen enthalten sind, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der 5½ Millionen verschundenen Schweine auf unberechtigte und unangemeldete Schlachtungen zurückzuführen ist, auf Hauschlachtungen zum Zwecke des Fleischhandels. Die Schweine haben uns ein gut Teil der Startoffeln und des Getreides weggefressen. Das mit diesen unerlaubten Futterstoffen erzeugte Fleisch und Fett aber ist der Allgemeinheit nur zu einem winzigen Teil zugute gekommen.

Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Von Nr. 29 der „Gewerkschaft“ werden noch Exemplare benötigt. Wir ersuchen die größeren Filialen, unverzüglich Rückfragen bei ihren Zeitungsempfängern zu veranlassen und überschüssige Exemplare der „Gewerkschaft“ sofort an uns zu senden!
Die Expedition.

Eingegangene Schriften und Bücher

Obst und Trauben als Nahrungsmittel. Unter diesem Titel ist ferdin im Minirverlag (Zittau, Adlertstr. 15) ein Buch in 2. Auflage erschienen, das jetzt ganz besondere Beachtung verdient. (110 S. Preis 1,50 Mk.) Mit Gehalt hat der Verfasser (Dr. Schöll, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Volksernährung, Berlin SW. 11, Tessauer Str. 25) hier die Obstverwertung in Anpassung an die Kriegslage auf den Grundbauf ausgeführt, von den Nahrungswerten unserer herrlichen Früchte so wenig wie möglich verloren gehen zu lassen. Das Buch ist schon als Einführung in die Ernährungsfrage wertvoll, bietet aber dann weiter in 8 Abschnitten eine anschauliche und klare Darstellung aller Verwertungsverfahren, die dem oben bezeichneten Grundbauf entsprechen: Zastbereitung, Hausstrauch, Danks, Obst, Mus, Trockenmus (Pasten), Obstsalz (Gelee), Obsttrocknung. Eingehende Darstellung der Verhältnisse für Häcker, die Möglichkeit der Verwendung von Säften für Säfte, vorausgehende „Kriegsregeln“ und ein letzter Abschnitt über die Aufgaben der Gemeinden bei Ausföhrungen, die man in anderen ähnlichen Schriften vergeblich sucht. Das Buch ist nicht die übliche Aufzählung von Vorschriften (Rezepten), sondern eine geschlossene, aber sehr lehrreiche und feststehende Darstellung. Leider ist durch die Obstzurückhaltung und Kriegswucherpreise in diesem Jahr nicht vielen Arbeitern die Möglichkeit gegeben, Obst in kleinen Mengen zu kaufen, geschweige denn, in Säffern. In der 2. Auflage ist verschiedenen Wünschen durch eine kurze Zusammenstellung solcher Vorschriften mit Berücksichtigung der Gemütsverdünnung Rechnung getragen.

Die Jesuiten. Lebensleben und Schicksale. Herausgegeben von Dr. Alfred Müller. 114v. 149 Seiten. (Zonderausgabe von Vb. 77 von Voigtländers Quellenbüchern.) H. Voigtländers Verlag in Leipzig. Kart. 1 Mk. 20 Pf.

Zu der Zeit, da das Jesuitengesetz aufgehoben werden soll, wird die Jesuitenfrage abermals und sicher nicht zum letztenmal die Gemüter erregen. Fast über keine Einrichtung der Welt ist soviel geschrieben und gedruckt worden, wie über den Jesuitenorden, nicht immer ohne Leidenschaft. Es dürfte daher ein Buch willkommen sein, das an Stelle der subjektiven Urteile über den Jesuitenorden die objektiven Quellen zum Jesuitenorden bietet. Das geschieht denn auch hier in bester Weise. Zu den mitgeteilten Quellen gehören: Die Velschzung des Ignatius von Loyola nach seinen Selbstbestimmnissen; Die Velschzungsbulle Paps Paul III.; Das erste und allgemeine Geman, allen denen vorzulegen, die die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu begehen; Die Konstitutionen (Zapungen) des Ordens; Summarium oder Jubegriff jener Zapungen, die zur geistlichen Unterweisung der Unsrigen gehören und von allen beachtet werden sollen; Allgemeine Regeln (1-14); Spezielle Regeln (1-38); Exercitien und Studienordnung; Statist der Gesellschaft Jesu kurz vor der Aufhebung des Ordens, 1762; Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV.; Prolet des letzten Generals der aufgehobenen Gesellschaft, Lorenzo Ricci; Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII.; Statistischer Anhang. Das Buchlein, das der Reihe der bekannten Voigtländerschen Quellenbüchern einflammt, kann jedem empfohlen werden.

Völkervahn.

Millionen Herzen kennen nur einen Schlag:

Wenn das große Leid sich wohl wenden mag?

Jedes Kindlein, das abends zu Bette geht,
Um des Vaters Rückkehr mit Inbrunn sticht.

Jede Gattin, einsam, verlassen, verwaist,
Iret und wandert zur Ferne mit suchendem Geist.

Wer als Mutter einen im Schoße trug,
Murmelt gegen die Feyer grimmigsten Fluch.

Geuffer und Sehnen durchzuden das Herz der Braut,
Wenn sie nächlich empot zu den Sternen saut.

Haben und dräben — alle sehen vereint,
Wenn die Sorge und Sehnsucht um Liebes weint.

Ob uns die Sprache, ach, ob uns die Grenze trennt —
Keiner, keine hier anderes Fühlen kennt.

Menschen sind wir, Menschen in tiefer Not,
Alle geeicht vom blutigen Schlachtenob.

Warum reichen wir uns brüderlich nicht die Hand,
Schaffend ein freies, frohes, glückliches Land?

Warum bieten wir nicht dem Norden ein Galt,
Daß beherrschend es über die Erde schallt?

Ah, noch seht so viele der finke Wahn
Und verlegt zu besser Erkenntnis die Bahn!

Ah, noch sind so viele vom Hass blind —
Und die Völler kühen's vom Kreis zum Rind!

Ernst Haas.

Totenliste des Verbandes.

Erdr. Dahms, Blankensfelde
Mieselwärtler
† 9. 7. 1917, 72 Jahre alt.

Robert Kühn, Steglitz
Gasarbeiter
† 14. 7. 1917, 52 Jahre alt.

Joh. Ernst Lehner, Dresden
Straßenbahnarbeiter
† 13. 7. 1917, 57 Jahre alt.

Wilhelm Oels, Hannover
Pensionär
† 2. 7. 1917, 87 Jahre alt.

Heinrich Schmitt, Mainz
Invalide
† 8. 7. 1917, 69 Jahre alt.

Franz Wahl, Mainz
Kehrer
† 10. 7. 1917.

Emil Ziegler, Zenerbach
Installateur
† 7. 7. 1917, 23 Jahre alt.

Karl Wilh. Zirkel, Dresden
Arbeiter
† 18. 7. 1917, 64 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Olto Becker, Küßringen
am 9. Juni 1917 im Alter
von 25 Jahren gefallen.

Paul Berger, Charlottenburg
am 4. Juli 1917 im Alter
von 34 Jahren gefallen.

Gustav Bismann, Berlin
am 28. Juni 1917 im Alter
von 32 Jahren gefallen.

Diedrich Busch, Bremen
am 23. Mai 1917 im Alter
von 23 Jahren gefallen.

Michael Kohler, Stuttgart
am 4. Juli 1917 im Alter von
35 Jahren i. Lazarett gestorben.

Emil Köhler, Wahlgarten
am 2. November 1914 im Alter
von 30 Jahren gefallen.

Gustav Kiesel, Stettin
am 18. April 1917 im Alter
von 45 Jahren gefallen.

Arthur Köhler, Leipzig
am 10. Juli 1917 im Alter
von 81 Jahren gefallen.

Oskar Vogel, Dresden
am 29. Mai 1917 im Alter von
38 Jahren i. Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!